

Tierwohl-Einkaufspolitik ALDI SUISSE





1 Einleitung

Mit unseren Corporate Responsibility (CR)-Grundsätzen definieren wir unser Verständnis von verantwortlichem Handeln gegenüber unseren Kunden, Geschäftspartnern, Natur und Umwelt. Eine nachhaltig gestaltete Beschaffung von Produkten in der globalen Lieferkette spielt dabei eine zentrale Rolle. Gemeinsam mit Lieferanten wollen wir uns den sozialen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen stellen. Durch unsere Einkaufspolitiken wollen wir Verantwortung übernehmen und unsere Ziele und Anforderungen an unsere Lieferanten und Kunden kommunizieren.

Das Engagement von ALDI SUISSE für Tierwohl begründet sich durch unser Selbstverständnis von Qualität und Verantwortung sowie dadurch, dass wir eine grosse Anzahl von tierischen Rohstoffen und Produkten mit verarbeiteten tierischen Rohstoffen handeln. Daher möchten wir einen Beitrag dazu leisten, die Haltungsbedingungen in der Nutztierhaltung tiergerechter und nachhaltiger zu gestalten. Immer mit dem Ziel im Blick, unseren Kunden flächendeckend in allen Filialen ein zusätzliches Angebot an derartigen Produkten anzubieten.

Um unserer Verantwortung gegenüber unseren Kunden und der Umwelt gerecht zu werden, fordern wir bei der Produktion von Rind-, Schwein-, Geflügel- und anderen Fleisch-Erzeugnissen sowie bei der Erzeugung anderer Food und Non Food Produkte tierischen Ursprungs die Einhaltung und Überwachung von Vorgaben zu artgerechter Tierhaltung und Tierschutz.

Unsere Tierwohl-Einkaufspolitik dient uns sowie unseren Geschäftspartnern als Richtlinie zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung unserer tierischen Produkte. Die übergreifenden Anforderungen der Unternehmensgruppe ALDI SÜD wurden ausserdem in einem internationalen Standpunktpapier festgehalten.

2 Geltungsbereich

Die Tierwohlpolitik betrifft insbesondere alle Eigenmarken-Produkte mit tierischen Rohstoffen der folgenden Produktgruppen:

Food:

- Fleischprodukte sämtlicher Tierarten
- Milch- und Molkereiprodukte

Produkte aus Fisch- und Fischerzeugnissen sowie Eier und Produkte mit verarbeiteten Eiern sind in der Fisch- bzw. Eiereinkaufspolitik von ALDI SUISSE geregelt und fallen nicht in den Geltungsbereich der Tierwohl-Einkaufspolitik. Die Einkaufspolitiken können unter dem folgenden Link abgerufen werden: https://www.heutefuermorgen.ch/de/heutefuermorgen/downloads.html

Non-Food:

- Textilien. Kleinlederwaren und Schuhe
- Kosmetik, Körperpflege, Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel



3 Bekenntnis zum Tierwohl und sozialen Kriterien

Bei sämtlichen relevanten Eigenmarken-Produkten setzt ALDI SUISSE die Einhaltung aller gesetzlichen nationalen Bestimmungen im Bereich Tierschutz voraus. Bei der Produktion von Artikeln mit tierischen Rohstoffen sind die fünf Freiheiten des Tierschutzes zu berücksichtigen:

- Freisein von Hunger und Durst (Zugang zu frischem Trinkwasser und gesunder Nahrung)
- Freisein von Unbehagen (angemessenes Lebensumfeld mit Unterschlupf und bequemem Liegeplatz)
- Freisein von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten (Verhütung bzw. schnelle Behandlung)
- Freisein zum Ausleben normaler Verhaltensweisen (ausreichendes Platzangebot, angemessene Funktionsbereiche und sozialer Kontakt zu Artgenossen)
- Freisein von Angst und Leiden (Haltungsbedingungen und Behandlungen, die Leiden vermeiden)

Wir bekennen uns damit zur artgerechten Tierhaltung und zur Vermeidung von unnötigem Tierleid auf allen Stufen der Produktionskette. Ziel von ALDI SUISSE ist ein aktiver Ausbau des Angebots aus tierischer Produktion aus Betrieben, die nachweislich höhere als die gesetzlich erforderlichen Tierschutzstandards setzen.

Als unsere direkten Geschäftspartner verpflichten sich unsere Lieferanten und ihre Produzenten, die in unseren CR-Grundsätzen definierten «ALDI Sozialstandards in der Produktion» zu erfüllen. Diese basieren auf den Standards der ILO (International Labour Organization), der UN-Menschenrechtserklärung und weiteren überstaatlichen, unabhängigen Richtlinien und umfassen folgende Punkte:

- Ablehnung jeglicher Form von Zwangs- oder Kinderarbeit
- Ablehnung von Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Vorgaben zu einem geregelten Umgang mit Löhnen und Arbeitszeiten, der nationalen oder internationalen Gesetzen und Standards entspricht
- Gebot der Versammlungsfreiheit sowie das Recht, Kollektivverhandlungen zu führen

Darüber hinaus ist die Unternehmensgruppe ALDI SÜD und somit auch die ALDI SUISSE AG im Jahr 2008 der Amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI) beigetreten. Amfori BSCI-Teilnehmer verpflichten sich zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in ihrer jeweiligen Lieferkette, zur Einhaltung umweltbezogener Richtlinien und zum Aufbau von Strukturen zur Sicherung von sozialen Standards in der Produktion.

Der BSCI Code of Conduct ist in seiner jeweils gültigen Fassung als sozialer Mindeststandard Bestandteil der vertraglichen Beziehungen mit unseren Lieferanten. Wir setzen uns aktiv für die Einhaltung von Tierschutzstandards ein.



4 Grundlegende Anforderungen

Die Anforderungen und Massnahmen zur Förderung des Tierwohls und Vermeidung von Tierleid bei ALDI SUISSE umfassen sowohl die Lieferantenauswahl als auch die Vertrags- und Sortimentsgestaltung.

Ausbau Angebot an besonders tierfreundliche Produktion

NATURE SUISSE BIO: Hierbei handelt es sich um in der Schweiz produzierte Produkte, die sehr hohe Standards in

Bezug auf Tierwohl und biologische Produktion setzen. Der freiwillige Standard von NATURE SUISSE BIO geht damit über die strenge Schweizer Tierschutzgesetzgebung und über die gesetzlichen Anforderungen zur biologischen Produktion hinaus. Wir streben an, den Anteil der Bio-Artikel bei tierischen Produkten in unseren Sortimenten in Abhängigkeit von Nachfrage

und Verfügbarkeit weiter zu erhöhen.

NATURE SUISSE: NATURE SUISSE-Produkte werden in der Schweiz nach Standards der integrierten Produktion

(IP) hergestellt. Für die verschiedenen Tiergattungen gelten grösstenteils zudem auch Anforderung der Tierwohlprogramme des Bundes BTS (Besonders tierfreundliche Stallhaltung) und/oder RAUS (Regelmässiger Auslauf im Freien). Auch hier übertreffen die Anforderungen

die rechtlichen nationalen Vorgaben.

Die Einhaltung unserer Standards bei unseren Lieferanten wird von unabhängigen Kontrollinstanzen geprüft. Wir beziehungsweise unsere Lieferanten arbeiten dazu u.a. mit den folgenden Institutionen zusammen: Bio-Inspecta, Procert und der LebensmittelFairSicherung.

Ausbau Angebot an vegane und vegetarische Produkte

Wir streben an, unsere Sortimentsangebote an vegetarischen und veganen Produkten in Abhängigkeit der Nachfrage weiter auszubauen.

Sicherstellung keine Rodung von Tropenwald für Fleischprodukte aus Südamerika

Fleischprodukten, die aus Südamerika stammen, beziehen wir aus Zuchtbetrieben, die nachweisen können, dass zur Aufzucht der Rinder keine neuen Tropenwaldflächen gerodet wurden.

Verzicht Verkauf Erzeugnisse von exotischen oder bedrohten Tierarten

Erzeugnisse von bedrohten Tierarten lehnen wir ebenfalls ab. Dazu gehören alle Tierarten, die auf der roten Liste der IUCN (International Union for Conservation of Nature) als gefährdet, stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht eingestuft sind oder auf der CITES-Liste (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) geführt sind.

Tierversuche

ALDI SUISSE lehnt Tierversuche ab und hat noch nie Tierversuche durchgeführt oder in Auftrag gegeben. Seit 2013 ist der Verkauf von kosmetischen Produkten, die an Tieren getestet wurden, in der EU verboten.

Für die Entwicklung von Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln muss die Reinigungsmittelindustrie die gesetzlichen Vorgaben des Chemikalien-Gesetzes einhalten. Dazu gehört, dass die Inhaltsstoffe von Reinigungsmitteln nicht an Tieren getestet werden dürfen, sofern es wissenschaftlich zufriedenstellende und praktikable Alternativen für die entsprechenden Tests gibt.

Lieferantenanforderungen

Wir fordern von unseren Lieferanten klare Anforderungen an Landwirte bezüglich der Haltungsbedingungen sowie entsprechender Kontrollen und Unterstützungsangebote.



Transportdauer

Gesetzliche nationale Vorgaben zur Transportdauer (Schweiz und EU max. acht Stunden) sind verbindlich einzuhalten. Ausserdem befürworten wir es, wenn keine Lebendtierexporten in Drittstaaten durchgeführt werden.

Ordnungsgemässe Betäubung bei konventionellem Frischfleisch und Frischgeflügel

Wir verpflichten unsere Lieferanten von frischen Fleisch- und Geflügelprodukten dazu, mit allen notwendigen Mitteln sicherzustellen, dass Tiere im Vorfeld der Schlachtung ordnungsgemäss betäubt werden.

Eingriffe am Tier

Wir setzen uns dafür ein, dass mit Schmerzen verbundene Eingriffe am Tier, wie bspw. die Verödung der Hornanlagen von Kälbern, nur mit wirksamer Betäubung bzw. Sedierung vorgenommen werden.

Einsatz von Antibiotika

Wir sprechen uns gegen eine über das therapeutische Mass hinausgehende Verwendung von Antibiotika in der Nutztierhaltung aus, um der Bildung von Resistenzen bei Mikroorganismen vorzubeugen. Die Verabreichung sollte nur nach schriftlicher Genehmigung eines Tierarztes, der auf eine bestimmte Gesundheitsbedrohung reagiert, und von einer qualifizierten Person durchgeführt werden. Prävention und Hygiene zählen mit zu den effektivsten Mitteln, um bakterielle Erkrankungen zu vermeiden. Auf die Verwendung von Reserveantibiotika aus der Humanmedizin ist in der Tierhaltung wo immer möglich zu verzichten.

Einsatz von Gentechnik

Lebensmittel, welche für ALDI SUISSE produziert werden, sind ohne gentechnisch veränderten Zutaten herzustellen. Für Lebensmittel, die aus gentechnisch veränderten Organismen (GVO) hergestellt werden, besteht eine Bewilligungs- und Kennzeichnungspflicht in der Schweiz. Als Mitglied des Soja Netzwerk Schweiz und des Vereins Donau Soja setzt sich ALDI SUISSE für den gentechnisch freien Anbau von Soja zu Futtermittelzwecke ein.



5 Produktspezifische Anforderungen

5.1 FOOD-Artikel

In Bezug auf Food-Artikel haben wir folgende zusätzlichen Anforderungen definiert:

Pouletfleisch

Das importierte Frisch-Pouletfleisch stammt aus Betrieben, bei welchen die Produktionsrichtlinien über der Schweizer Gesetzgebung liegen.

Kaninchenfleisch

Wir verkaufen nur Kaninchenfrischfleisch aus dem Ausland, welches auch bei der Produktion die hohen Schweizer Tierschutzstandards erfüllt.

Pferdefleisch

Wir akzeptieren nur Pferdefrischfleischerzeugnisse aus europäischer Herkunft.

Gänse- und Entenfleisch

ALDI SUISSE verkauft Gänse- und Entenfleisch ausschliesslich von Produzenten, die

- auf der Positivliste der Tierschutzorganisation Vier Pfoten stehen,
- über entsprechende Zertifizierungen verfügen oder
- aus einem Land stammt, indem die Produktion von Stopfleber gesetzlich verboten ist.

Dadurch kann ausgeschlossen werden, dass die Tiere zu Lebzeiten gerupft werden oder dass zum Zweck der Stopfleberproduktion Zwangsfütterung bei den Tieren durchgeführt wird.

Wild/Exotische Tierarten

Bei Wild und exotischen Tierarten zum Beispiel Känguru bevorzugen wir Frischfleisch aus freier Wildbahn.

Froschschenkel

ALDI SUISSE verzichtet auf den Verkauf von Froschschenkel.

Büffelmozzarella

Bei der Produktion von Büffelmozzarella unserer Eigenmarke arbeiten wir mit ausgesuchten Farmen in Kampanien (Italien) zusammen. Die Anforderungen an die Tierhaltung sind auf diesen Farmen strenger als die der nationalen italienischen Gesetzgebung. Im Rahmen von regelmässigen, unabhängigen Audits wird kontrolliert, ob unsere Lieferanten die definierten Anforderungen einhalten. Darüber hinaus findet ein offener Austausch mit Tierschutzorganisationen statt, um die Haltungsbedingungen laufend zu kontrollieren und weiter zu verbessern.

Folgende zwei Projekte inklusive Vermarktung derer Produkte hat ALDI SUISSE ins Leben gerufen:

Fairmilk

Im Rahmen eines freiwilligen Engagements mit dem Schweizer Tierschutz (STS) bietet ALDI SUISSE unter der der Marke FAIRMILK ihren Kundinnen und Kunden qualitativ hochwertige Milchprodukte aus Schweizer Herkunft an. Eine artgerechte und tierfreundliche Haltung steht im Vordergrund. Alle für die Produktion der Fairmilk eingesetzten Milchkühle sind nach den beiden Tierwohlprogrammen des Bundes «Besonders Tierfreundliche Stallungen» (BTS) und «Regelmässiger Auslauf im Freien» (RAUS) gehalten. Zusätzlich garantieren die FAIRMILK-Richtlinien einen höheren Winterauslauf von mindestens 26 Tagen pro Monat. Der überdurchschnittliche Milchpreis für die FARIMILK-Landwirte trägt langfristig zur nachhaltigen Entwicklung der FARIMILK Bauernhöfe und zum Wohl ihrer Familien bei.



ALDI Bio Weide Rind

Seit 2018 baut ALDI SUISSE das Projekt «ALDI Bio Weide Rind» gemeinsam mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) auf. Das Projekt konzentriert sich auf die männlichen Milchrassekälber aus der biologischen Landwirtschaft. Für diese gibt es im Bio-Landbau häufig keine Verwendung und sie gehen mit nur vier Wochen in die konventionelle Kälbermast über. Die Kälber aus dem Projekt «ALDI Bio Weide Rind» wachsen auf ihrem Geburtsbetrieb auf und werden mit Milch abgetränkt. Dies kräftigt das Immunsystem der Kälber, so dass der Antibiotikaeinsatz auf ein Minimum reduziert werden kann. Die Tiere haben zudem ganzjährig Auslauf und eine grasbasierte Fütterung.

Die ersten ALDI Bio Weide Rind-Artikel aus diesem Projekt sind seit Januar 2020 im Sortiment von ALDI SUISSE erhältlich.

5.2 NON-FOOD-Artikel

In Bezug auf Textilien haben wir folgende zusätzliche Anforderungen definiert:

Daunen

Den Lebendrupf von Enten und Gänsen lehnen wir ebenso ab, wie die Stopffütterung dieser Tiere. Bei Bekleidungstextilien verwenden wir ausschliesslich Kunstfaserfüllungen. Lediglich in einigen Bettwaren kommen echte Daunen zum Einsatz. Unsere Daunen-Lieferanten sind vertraglich dazu verpflichtet, Lebendrupf auszuschliessen.

- Bei den eingesetzten Federn handelt es sich ausschliesslich um Entendaunen und Entenfedern aus China. Bei Enten kommt es laut Tierrechtsorganisationen in der Regel nicht zu Lebendrupf oder zur Stopfung der Tiere zum Zweck der Lebervergrösserung.
- Um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen, fordern wir von unseren Lieferanten für sämtliche Daunenprodukte die Offenlegung der gesamten Lieferkette bis hin zu den Entenfarmen.

Pelz und Lammfell

ALDI SUISSE verkauft keinerlei Produkte aus echtem Pelz¹. Seit dem Jahr 2015 ist ALDI SUISSE Mitglied im «Fur Free Retailer Program». Das Programm wurde von international führenden Tier- und Artenschutzorganisationen ins Leben gerufen und informiert über Unternehmen, die sich entschieden haben, keinen Echtpelz zu verkaufen. Bei Lammfell erwarten wir, dass die Rückverfolgbarkeit bis zur Gerberei gewährleistet ist. Darüber hinaus wird eine Rückverfolgbarkeit bis zur Aufzucht der Tiere angestrebt.

Merinowolle

Das in Australien an Merinoschafen häufig praktizierte «Mulesing», also das betäubungslose Entfernen der Haut um den Schwanz der Tiere zur Vermeidung von Fliegen- und Pestizidenbefall, lehnt ALDI SUISSE ab. Bei Produkten mit Merinowolle schliessen wir Mulesing insgesamt vertraglich aus und fordern von unseren Lieferanten die Offenlegung der Lieferkette bis hin zu den Schaffarmen. Wir beziehen ausschliesslich zertifizierte muelsing-free Merinowolle aus Australien. Bei Bezug von Rohware aus Australien übermittelt der Lieferant entsprechende Zertifikate vorab zur Überprüfung, um nachzuweisen, dass kein Mulesing angewendet wurde. ALDI SUISSE akzeptiert ausschliesslich die Australian Wool Exchange (AWEX) Standards «Non Mulesed» (NM) sowie nach Global Organic Textile Standard (GOTS) und Responsible Wool Standard (RWS) zertifizierte Rohware.

¹ Unter Pelz verstehen wir analog zur Definition des «Fur Free Retailer Programs» jegliche Tierhaut oder Teile davon mit Haaren von Tieren, die nur zu diesem Zweck getötet werden. Pelz beinhaltet nicht: 1) Häute, die bereits zu Leder verarbeitet wurden oder zu Leder verarbeitet werden sollen, oder denen in der Weiterverarbeitung Haare, Fell oder Pelzfasern vollständig entfernt wurden. 2) Abgeschnittenes, geschorenes oder ausgekämmtes Fell von Tieren, Vlies, Schafshaut, Shearling. 3) Leder oder Haare an Tierhaut, die typischerweise als Leder verwendet wird wie zum Beispiel Rindsleder mit Haar. 4) Synthetische Materialien, die wie echter Pelz aussehen.



Angorawolle

Der Lebendrupf bzw. die Zupf von Angorakaninchen lehnt ALDI SUISSE ab. Auch die Haltungsbedingungen von Angorakaninchen entsprechen nicht unseren Anforderungen an den Tierschutz. Aus diesem Grund hat sich ALDI SUISSE dazu verpflichtet, Angoraprodukte nicht mehr zu verkaufen.

Mohair

ALDI SUISSE lehnt die Missstände der Tierhaltung von Angoraziegen ab. Insbesondere die Haltungsbedingungen während der Schur von Angoraziegen entsprechen nicht unseren Anforderungen an den Tierschutz. Aus diesem Grund hat sich ALDI SUISSE dazu verpflichtet, Angoraprodukte nicht mehr zu verkaufen.

Kaschmir- und Alpakawolle

Bei Textilien aus Kaschmir- und Alpakawolle erwarten wir von unseren Lieferanten ebenfalls, dass keine Tiere gequält werden. Um die Umsetzung dieser Forderungen zu kontrollieren, fordert die Unternehmensgruppe ALDI SÜD von ihren Lieferanten die Rückverfolgbarkeit bis zur Aufzucht der Tiere für die Produktion der Alpaka- oder Kaschmirwolle und dass diese ihre Lieferkette bis zu den Spinnereien offenlegen können.

Leder

Auch bei Leder strebt ALDI SUISSE nach der kompletten Rückverfolgbarkeit bis hin zur Aufzucht der Tiere. Zudem müssen alle Gerbereien, in denen seit 01.01.2017 Bekleidungs- und Heimtextilien und Schuhe aus Leder sowie Kleinlederwaren gefertigt werden, ein(e) Leather Working Group (LWG)-Zertifizierung/Audit (Gold/Silber/Bronze/Audited) vorweisen. Als Teil der Unternehmensgruppe ALDI SÜD ist ALDI SUISSE Mitglied in der Leather Working Group.

Kosmetikartikel, Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel

In Bezug auf Kosmetikartikel, Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel streben wir an, vegane Artikel in Abhängigkeit der Nachfrage weiter auszubauen und mit der «Veganblume» der Vegan Society zu kennzeichnen. Alle Putz- und Reinigungsmittel unserer Marke «alio eco» sind beispielsweise vegan und werden somit ohne tierische Inhaltsstoffe hergestellt. Zudem bieten wir im Rahmen unserer Aktionssortimente nach Bedarf zertifizierte Naturkosmetik an.



6 Aktive Umsetzung

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Unsere Lieferanten werden dazu angehalten sich in Abstimmung mit dem zuständigen Einkäufer/in, an die o.a. Anforderungen zu halten. Der Lieferant ist für die Gültigkeit der Zertifizierung verantwortlich. Somit ist die Einhaltung der jeweiligen Standards Bestandteil unserer Verträge.

Die Umsetzung der internen Anforderungen wird von unseren Einkaufsabteilungen mit Unterstützung der Abteilung Corporate Responsibility durchgeführt. Spezifische Anforderungen und Massnahmen werden ebenfalls in enger Abstimmung implementiert. Über die Umsetzung der Einkaufspolitik wird der Landeskoordinator/in des Zentraleinkaufs regelmässig informiert.

Unser Ziel zur nachhaltigen Sortimentsgestaltung macht einen Austausch mit externen Partnern erforderlich. Daher stehen wir in regelmässigem Austausch mit NGOs z.B. Schweizer Tierschutz, Vertretern der Wissenschaft und Interessensgruppen.

Wir behalten uns vor, die Anforderungen unserer Tierwohl-Einkaufspolitik im Rahmen von internen und/oder externen Audits bei Bedarf überprüfen zu lassen. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass jegliches Personal, welches Umgang mit lebenden Tieren hat, effektiv geschult wird, damit Routineaufgaben im Bereich der Tierhaltung so ausgeführt werden, dass die betreffenden Tiere möglichst wenig Schmerzen und Unbehagen empfinden. Das entsprechende Personal soll in seinem jeweiligen Verantwortungsbereich qualifiziert sein, gute Praktiken im Bereich des Tierwohls fördern zu können.

Wir arbeiten mit unseren Geschäftspartnern zusammen, um gemeinsam eine Verbesserung des Tierwohls zu erzielen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern ebenso eine proaktive Beteiligung bei der Entwicklung von Branchenstandards und bei Forschungs- und Pilotprojekten sowie das proaktive Engagement, im Rahmen eigener Projekte Good-Practice-Beispiele zur Verbesserung des Tierwohls zu erarbeiten.

Die vorliegende Tierwohl-Einkaufspolitik ist Bestandteil unserer Vertragsbedingungen. Im Fall eines Verstosses gegen unsere Grundsätze sind die betroffenen Lieferanten verpflichtet, Massnahmenpläne («Corrective Action Plans») vorzulegen, in denen eindeutig beschrieben ist, wie der jeweils festgestellte Mangel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes behoben wird. Werden unsere Zielvorgaben nicht eingehalten, achten wir auf eine strikte zukünftige Umsetzung und entwickeln gemeinsam mit unseren Partnern konkrete Massnahmen zur umgehenden Verbesserung der Produktionsprozesse. Dies kann auch durch unabhängige Dritte erfolgen. In bestimmten Fällen behalten wir uns auch die Beendigung der Geschäftsbeziehungen vor. Es ist unser gemeinsames Ziel, dass nachhaltige Produkte zu einer Selbstverständlichkeit für Handel und Verbraucher werden.

Transparenz und Rückverfolgbarkeit

Wir fordern von unseren Lieferanten die lückenlose Rückverfolgbarkeit aller Artikel mit tierischen Rohstoffen bis zu ihrem Ursprung. Der Lieferant muss in der Lage sein auf Anfrage für jedes Produkt auf der Grundlage der Produktkennzeichnung die vollständige Wertschöpfungskette darzustellen. In Fällen, in denen eine Rückverfolgbarkeit aufgrund der strukturellen nationalen Gegebenheiten nur eingeschränkt möglich ist, unterstützen wir Massnahmen, die auf eine Verbesserung der Rückverfolgbarkeit abzielen. Bei Textilien mit tierischen Rohstoffen streben wir zum Beispiel die Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe bis zu ihren Quellen an. Die Einhaltung dieser Forderung wird anhand von Zertifikaten oder mit Hilfe anderer relevanter Dokumente überprüft.

Regelmässige Evaluierung

Die vorliegende Tierwohl-Einkaufspolitik wird entsprechend der Nachhaltigkeitsentwicklungen einer regelmässigen Überprüfung unterzogen und bei Bedarf aktualisiert. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine nachhaltige und verantwortungsvolle Beschaffung von tierischen Produkten auch langfristig erreicht werden kann.